

AMTLICHE MITTEILUNG



Pilsbacher Gemeindenachrichten

Folge: 05

Datum: September 2018



EINLADUNG zum WANDERTAG



der Gesunden Gemeinde Pilsbach

SONNTAG, 14. OKTOBER 2018

Die Wanderung findet nur bei trockener Witterung statt!

ERSATZTERMIN: SONNTAG, 21. Oktober 2018

TREFFPUNKT: Gemeindevorplatz um 14:00 Uhr

Wanderroute: Oberpilsbach nach Spieglberg (Gasthaus Lini)

BEWEGUNG MACHT SPASS!



Teilnahme auf eigene Gefahr!

Für Unfälle aller Art wird keine Haftung vom Veranstalter übernommen.



WIRTSCHAUS ZUM RADLBOCK

„A Wirtshaus wie z'haus!“

Oberpilsbach 12, 4840 Oberpilsbach
T: 07672 28671

E: w.z.radlbock@gmail.com
H: www.radlbockwirt.at

INFO zum Wirtshaus Radlbock

Ab Mitte September wird das Wirtshaus Radlbock voraussichtlich wieder seinen Betrieb aufnehmen können.

Die Öffnungszeiten werden jedoch geändert und zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage www.pilsbach.at bekanntgegeben.

Die kurzzeitige Schließung des Wirtshauses war auf Grund des Unfalles unseres Wirtes Stefan notwendig.



GEMEINDEAMT PILSBACH

Bezirk Vöcklabruck, OÖ
4840 Pilsbach
Telefon 07672/72240

Oberpilsbach, am 21.08.2018

ZI: 031 – 2 – 2018

Erstellung Bebauungsplan Nr. 5 „Am Landlberg“

Bearbeiter: AL Mag. Andrea Reiter

Telefon: 07672/72240

Fax: 07672/22839

E-mail: gemeinde@pilsbach.ooe.gv.at

K u n d m a c h u n g

Die Gemeinde Pilsbach beabsichtigt, für das entstehende Siedlungsgebiet „Am Landlberg“, bestehend aus den Grundstücken Nr. 249/2, 249/1, 249/3, 252/12, 252/16, 252/17, 252/18, 252/19, 252/20, 252/21, 252/22, 252/23, 252/24, 252/25, 252/14, 252/13, 252/1, 252/26 und 252/15, alle KG 50315 Oberpilsbach, einen Bebauungsplan zu erlassen.

Das Verfahren hierzu wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juni 2018 eingeleitet.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG 1994, LGBL.Nr. 113/1993 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass jeder, der berechnigte Anregungen oder Einwendungen zum ggst. Entwurf des Bebauungsplanes hat, eine schriftliche Stellungnahme abgeben kann.

Diese Stellungnahme wird bis spätestens 20. September 2018 erwartet.
Die Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Amtsstunden am Gemeindeamt Pilsbach zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Alois Gruber



Von A1 erhielt die Gemeinde folgende Info:

Anfang September 2018 ist die Inbetriebnahme des UMTS900 Netzes geplant.

Damit sollten dann die Probleme der Voice-Versorgung / Empfang in Pilsbach gelöst werden.

Am Freitag, 21. September, ist das Gemeindeamt wegen eines Bediensteten - Ausfluges geschlossen!

INFORMATION



HECKEN- und BAUMSCHNITT

Was unbedingt beachtet werden muss!

Um Gehsteige und Fahrbahnen sicher benutzen zu können, müssen diese in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurück zu schneiden.

SEHR WICHTIG!

Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet der Liegenschaftseigentümer!

Was Sie wissen sollten:

- In den Straßenraum (Gehsteige, Fahrbahnen) ragendes Grün und Geäst **M U S S** geschnitten werden.
Regel: Grundgrenze ist Schnittgrenze
- Die Sicht auf den Straßenverlauf darf im Kurven- und Kreuzungsbereich nicht von Laub oder Blattwerk beeinträchtigt werden.
- Auf Grund rechtlicher Vorschriften ist der Luftraum oberhalb einer Straße (=Lichttraumprofil) unbedingt freizuhalten. Dieses Lichtraumprofil umfasst das öffentliche Gut bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,5 m.
- Bei Hecken-Neupflanzungen ist auf genügend Abstand zum Straßenraum zu achten!

Schneiden Sie die Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurück. Geschieht dies nicht, sehen die gesetzlichen Bestimmungen die Einleitung von Strafverfahren vor.

Yoga Kurs

Beginn: Dienstag, 18. September 2018

Um: 19:00 Uhr im Gemeindesaal

Kosten: 50,00 € (für 5 Abende)

Anmeldungen noch möglich!



Ganzkörpergymnastik

Herbstturnus beginnt am:

Montag, 10. September 2018

von 18:30 bis 19:45 Uhr.

(Kurs bereits ausgebucht!)

Mittwoch, 12. September 2018

von 8:30 bis 9:45 Uhr

(Anmeldungen noch möglich!)

Turnen bedeutet: Vielseitiges Bewegen im Sinne der Vielfalt von Körperübungen.

Seniorenturnen

Beginn: DO, 13. September 2018

Um: 16:30 Uhr im Gemeindesaal in Oberpilsbach

Wespennest

Sollte ein Problem mit einem Wespennest auftreten, hilft die FF-Pilsbach gerne weiter.

Bitte wenden sich an eine der nachstehenden Telefonnummern.



Feuerwehrkommandant

Thomas Humer

☎: 0699-12446825

Robert Lasinger

☎: 0681-20843432

Maximilian Humer

☎: 0664-88763667



Meine Katze darf ins Freie – worauf muss ich achten?

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.

Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).

In Österreich leben viele verwilderte ehemalige Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streuerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Nur durch eine konsequente Kastration von Katzen kann verhindert werden, dass neue Katzen zur bestehenden Streuerkatzen-Population hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katzen ist somit auch ein wichtiger Beitrag jedes einzelnen Katzenhalters zur Lösung der Streuerkatzenproblematik und zu einem aktiven Tierschutz.

Kastriert werden müssen Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur dann nicht, wenn diese zur Zucht eingesetzt werden. Mit der Zucht von Katzen sind jedoch einige Verpflichtungen verbunden: Vor dem Beginn muss diese bei der Bezirkshauptmannschaft / Magistrat gemeldet werden und ist bei größeren Zuchten sogar bewilligungspflichtig. Zudem müssen alle weiblichen als auch männlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, mit einem Microchip durch einen Tierarzt gekennzeichnet und innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung in der amtlichen Heimtierdatenbank registriert werden. Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss übrigens bis längstens 31. Dezember 2018 erfolgen.

Eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt dann vor, wenn die Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht oder aber auch nicht verhindert wird. - Selbst dann, wenn die für das Decken eingesetzten männlichen Tiere unbekannt sind, wie das bei freilaufenden Katzen vorkommt.

Zusammenfassend kann man also sagen: Bei regelmäßigem Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gilt.

Dr. Cornelia Rouha-Mülleder
Tierschutzombudsfrau

4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81

Fax: (+43 732) 77 20-21 42 89
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at



Schulbeginn – Appell an die Autofahrer!

Mit 10. September beginnt wieder die Schule! Daher ersuchen wir alle Autofahrer, Rücksicht auf unsere Kinder zu nehmen und die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren.

Vor allem bei Bushaltestellen ist besondere Vorsicht geboten.

Die Tage werden schnell kürzer, sodass in der Dunkelheit Fußgänger (Kinder) oft erst sehr spät wahrgenommen werden können. Daher ist es wichtig, sich sichtbar zu machen, durch reflektierende Streifen und Kleidung. Ein wichtiger Beitrag zum eigenen Schutz. Unsere Kinder sollten immer wieder sicher und gut nach Hause kommen.

Reflektor-Armbänder sind am Gemeindeamt erhältlich.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde PILSBACH

Montag,	05. 11. 2018	von 15:30 – 20:30 Uhr	Rotkreuz-Haus Vöcklabruck
Dienstag,	06. 11. 2018	von 15:30 – 20:30 Uhr	Rotkreuz-Haus Vöcklabruck

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
 - akute Allergie
 - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc
 - Unblutige zahnärztliche Eingriffe.
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnbehandlung
 - Zahnsteinentfernen
 - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.rotekreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Alte Schultaschen können helfen!

Schultaschen-Sammelaktion in den ASZ im Bezirk Vöcklabruck.

Diese Sammelaktion richtet sich an alle Eltern und Schulkinder im Bezirk Vöcklabruck, die ihre gebrauchten Schultaschen sinnvoll weitergeben wollen. Gebrauchte, noch funktionstüchtige Schultaschen und Rucksäcke erfüllen bei der Abgabe im ASZ noch einen sehr guten Zweck und sollten daher nicht achtlos weggeworfen werden.



Was wird im ASZ gesammelt?

Angefangen von der Schultasche und Rucksack bis zur Federschachtel, unbenützte Hefte, Blöcke, neuwertige Spitzer, Lineale, Stifte, aber auch saubere Jausenboxen, die in den abgegebenen Schultaschen/Rucksäcken gleich verstaut werden können.

Was passiert damit:

Bereits seit 2007 sammeln die Umweltprofis der kommunalen Abfallwirtschaft O.Ö. gemeinsam mit der O.Ö. LAVU AG und helfen damit notleidenden Kindern in Albanien. Der Verein ORA Österreich (www.ora-international.at) organisiert den Transport der Schulsutensilien in die Missionsstationen des Ordens der Franziskanerschwestern. Die Verteilung erfolgt vor Ort an die bedürftigen Kinder, denen damit die Teilnahme an der Schule erheblich erleichtert wird.



Foto: BAV Vöcklabruck



BEZIRKSABFALLVERBAND VÖCKLABRUCK

Vorstadt 2/1. Stock, 4840 Vöcklabruck
Tel: 07672/284 77, Fax: 07672/284 77-4
E-Mail: voecklabruck@bav.at
www.umweltprofis.at/voecklabruck



Attraktive Ausbildung für Menschen mit Herz

Die Anmeldung an der Caritas-Schule für Sozialbetreuungsberufe in Ebensee ist ab sofort bis 9. September möglich.

Familienarbeit, Altenarbeit oder eine Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung: Wer die Ausbildung dazu auf Fach- oder Diplommiveau absolviert, dem eröffnet sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten. Einrichtungen für Senioren oder Menschen mit Beeinträchtigung oder als Unterstützung bei den Familien zu Hause sind nur einige der Einsatzgebiete, in denen nach der praxisnahen Ausbildung am Caritas-Schulzentrum Josee gearbeitet werden kann. Sozialberufe machen Sinn und Freude – für andere und für sich selbst. Obwohl die Ausbildung schon ab dem Alter von 17 Jahren möglich ist, gibt es zahlreiche Um- und QuereinsteigerInnen aus anderen Berufen, welche die Schule absolvieren. Nähere Infos: www.josee.at / Caritas Schulzentrum Josee, Langbathstraße 44, 4802 Ebensee
☎: 06133 - 5204 - 10

Schulveranstaltungshilfe vom Land OÖ

Im Vorjahr wurde die OÖ Schulveranstaltungshilfe bereits dahingehend erweitert, dass um den Zuschuss angesucht werden kann, wenn ein Kind an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird zusätzlich die Einkommensobergrenze um € 200,00 erhöht und somit für die Berechnung der Einkommensobergrenze der Sockelbetrag von € 1.200,00 herangezogen.

Weiters erfolgt ab dem Schuljahr 2018/2019 eine Erhöhung des Zuschusses.

2-tägige Schulveranstaltungen € 50,00 (statt bisher € 40,00)
3-tägige Schulveranstaltungen € 75,00 (statt bisher € 60,00)
4-tägige Schulveranstaltungen € 100,00 (statt bisher € 80,00)
5-tägige Schulveranstaltungen € 125,00 (statt bisher € 100,00)

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Download. Ebenso steht ein Online Rechner zur Verfügung mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

Info zur OÖ Schulbeginnhilfe

Aufgrund des vom Bund gemeinsam mit der Familienbeihilfe im September ausbezahlten Schulstartgeldes – früher „13. Familienbeihilfe“ genannt – kommt es mit der vom Land Oberösterreich gewährten einmaligen Schulbeginnhilfe für Erstklassler zu einer Doppelförderung.

Die „OÖ Schulbeginnhilfe“ wurde deshalb, mit Beschluss der OÖ Landesregierung vom 9. Juli 2018, mit Ende des Schuljahres 2017/18 eingestellt.

Förderungen der Gemeinde Pilsbach:

Beitrag zu Schulkosten im 9. Pflichtschuljahr

Die Gemeinde Pilsbach gewährt den Eltern, deren Kind im 9. Schuljahr eine Privatschule besucht bzw. in einem Internat untergebracht ist und die dafür Schulgeld oder Internatskosten zu bezahlen haben, einen Kostenbeitrag. Anspruchsberechtigte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können bei der Gemeinde Pilsbach um diesen Kostenbeitrag ansuchen.

Semesterticketzuschuss für Studenten

Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Hauptwohnsitz in Pilsbach (während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird).
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 25 Jahren
- Bezug der Familienbeihilfe

Genauere Infos auf der Homepage www.pilsbach.at

Taxigutscheine

Alle Pilsbacher Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren sowie Studenten, Präsenzdienler und Zivildienler bis 26 Jahre mit Hauptwohnsitz in Pilsbach können diese Gutscheine in Anspruch nehmen. Jeder berechtigte Jugendliche erhält pro Monat drei Gutscheine im Wert von insgesamt € 9,00. Die Abholung der Gutscheine am Gemeindeamt kann nur vom Jugendlichen oder einem Elternteil erfolgen.

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt quartalsweise zu den Amtszeiten am Gemeindeamt.

HAND AUFS HERZ



Weltrekordversuch
im gleichzeitigen
Reanimationstraining!

22. September 2018
Messe Wels | Trabrennbahn



Hand aufs Herz – wissen Sie eigentlich, wie man einen Menschen reanimiert?

Jährlich erleiden 12.000 Österreicher einen plötzlichen Kreislaufstillstand – nur sofortige Wiederbelebungsmaßnahmen können helfen. Diese müssen von medizinischen Laien übernommen werden, bis professionelle Helfer eintreffen. Wie das funktioniert, wird im großen Stil geübt – nämlich am 22. September 2018 mit 12.000 Teilnehmern beim „Weltrekordversuch im gleichzeitigen Reanimationstraining“ auf der Trabrennbahn am Welser Messegelände.

14:00 Uhr Einlass
14:30 Uhr Rahmenprogramm
16:30 Uhr Weltrekordversuch
17:00 Uhr Ö3-Party

Der Versuch gilt als Weltrekord, wenn mehr als 12.000 Menschen daran teilnehmen und gleichzeitig das Wiederbeleben an Reanimationspuppen üben.

Teilnahme kostenlos – Anmeldung erforderlich!

Die Teilnahme wird ab 17:00 Uhr mit einer Rekordparty samt Ö3-Disco belohnt. Wer mitmachen will, meldet sich am besten gleich an – unter [www.handaufshertz.co.at!](http://www.handaufshertz.co.at)



FREIWILLIGE FEUERWEHR PILSBACH

FF Pilsbach
Sprengstützpunkt des Bezirks Vöcklabruck
Oberpilsbach 17
4840 Pilsbach
ff-pilsbach@vb.oöelfv.at

Geschätzte Gemeindebürger von Pilsbach!

Die FF Pilsbach führt gemeinsam mit der Firma Mundl eine Feuerlöscher - Überprüfung durch.

Hinweis: Überprüfungen für alle in Österreich zugelassenen Feuerlöscher gemäß Ö-NORM EN-3. Es müssen laut gesetzlicher Vorschrift die Feuerlöscher alle 2 Jahr durch einen sachkundigen oder zertifizierten Löscherwart überprüft werden.

Mit der regelmäßigen Überprüfung Ihres Feuerlöschers tragen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit bei. Nutzen Sie diese Gelegenheit.

Die Feuerlöscher können am

Freitag, 19. Oktober 2018 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr und am

Samstag, 20. Oktober 2018 von 09.00 bis 15.00 Uhr beim Feuerwehrhaus abgegeben werden.

Die Feuerlöscher sind am Samstag ab ca. 14:30 Uhr wieder abholbereit.

Die Prüfungskosten betragen pro Feuerlöscher Euro 8.-

Es können auch neue Feuerlöscher erworben werden.

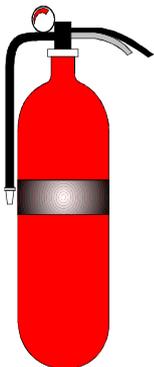
Der Schriftführer:
AW Ennsberger Christof

Der Kommandant:
HBI Humer Thomas

Hier abtrennen



Bitte auf Feuerlöscher aufkleben



Name:

Ortschaft:



ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE OBERÖSTERREICH



„Brust - bewusst“

Vorsorge- & Tastseminar zur Brust-Selbstuntersuchung in **Vöcklabruck**



Brustkrebs ist das häufigste Karzinom der Frau in Österreich. Frühzeitige Erkennung und neue Behandlungen haben in Österreich zu einer deutlich höheren Heilungsrate geführt.

Der Brust-Selbstuntersuchung kommt dabei besondere Bedeutung zu, da diese von den Frauen monatlich vorgenommen werden kann. Die Frau soll dabei ihre Brust kennen lernen und auf Veränderungen wie Einziehung der Brust oder Brustwarze, Hautschuppung oder Absonderung aus der Warze besonders achten. Jeder Knoten sollte durch einen Arzt abgeklärt werden. Trotzdem bleiben oft Fragen offen – ist das ein Knoten oder eine ungefährliche Verdichtung? Die

Krebshilfe Oberösterreich bietet zum Erlernen dieser Methode Tastseminare an. Die Teilnehmerinnen können unter fachlicher Anleitung an einem Brustmodell mit integrierten Knoten selber lernen, wie sich diese anfühlen.

Zusätzlich zum Erlernen des Abtastens erfahren die Teilnehmerinnen alles Wichtige rund um die Vorsorge- und Früherkennungsschritte wie Mammografie, gynäkologische Tastuntersuchung, Ultraschall und was sie noch beachten sollten, um das persönliche Krebsrisiko zu senken.

Natürlich kann und darf das Abtasten die Mammografie nicht ersetzen, sondern soll im Rahmen der Brustgesundheit die Sensibilität schärfen!

Donnerstag, 13. 9. 2018 - 17 Uhr

GKK Bezirksstelle Vöcklabruck
Ferdinand-Öttl-Str. 15

Leitung:

Karin Lettner, Krebshilfe OÖ

Bitte unbedingt anmelden:

**Tel. 0732 / 77 77 56 bzw.
office@krebshilfe-ooe.at**



Karin Lettner

Kooperationspartner
der Krebshilfe OÖ:



stadtvöcklabruck



OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT



ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE OBERÖSTERREICH

4020 Linz, Harrachstr. 13, 0732/777756, office@krebshilfe-ooe.at, www.krebshilfe-ooe.at
RLB 1039890 - Hypo OÖ 255968 - Sparkasse 117334 - Spenden sind absetzbar!



VOLKSBEGEHREN

Von 1. bis 8. Oktober 2018 können für folgende Volksbegehren die Unterschriften geleistet werden.

- „Frauenvolksbegehren“
- „Don` t smoke“
- „ORF ohne Zwangsgebühren“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 1. Oktober 2018,
bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Oberpilsbach 17, 4840 Pilsbach

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	1. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	2. Oktober 2018, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	3. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	4. Oktober 2018, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	5. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	6. Oktober 2018, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	7. Oktober 2018, geschlossen,
Montag,	8. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.



Einladung zum

Ernährungsseminar

„LA VITALISTA“

mit Mag.^{FH} Sigrid Ornetzeder

am Donnerstag, 4. Oktober 2018
um 19.00 Uhr

im Kultursaal der Gemeinde Manning

Eintritt: *freiwillige Spenden*

- Tipps, Tricks und Rezepte
- Bedarfsgerechte Ernährung
- Weg von Diäten und Trends
- Unkomplizierte Ernährung im Alltag
- Verstehen wie unser Körper funktioniert

Kooperation der Gesunden Gemeinden Pilsbach und Manning!

